

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: 5/

Vorlage

208/2026

Datum

02.09.2026

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Bühl
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Hagelloch
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Hirschau
zur Vorberatung im	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
zur Behandlung im	Gemeinderat

Betreff:	Freie Träger der Schulkindbetreuung; Anpassung der Verwaltungskostenpauschale
Bezug:	145/2023
Anlagen:	

Beschlussantrag:

Die Verwaltungskostenpauschale für die freien Träger der Schulkindbetreuung wird ab dem 1. September 2026 von bisher 600 Euro pro Klasse der Schule auf 8.200 Euro pro Träger und Jahr erhöht.

Die Anerkennung von Kosten der Lohnbuchhaltung auf Nachweis entfällt in diesem Zuge.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 145/2023 hat der Gemeinderat im Jahr 2023 eine neue Zuschusssystematik für die freien Träger der Schulkindbetreuung an den Grundschule Bühl, Hirschau und Hagelloch beschlossen.

Das neue Zuschussmodell übertrug in wesentlichen Punkten, insbesondere bei den Personalkosten, die bewährten Regelungen für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in das Arbeitsfeld der Schulkindbetreuung.

Für die Bezuschussung von Sach- und Verwaltungskosten wurde eine schulkindbetreuungsspezifische Regelung vereinbart.

Grundsätzlich hat sich die neue Systematik bewährt.

Bisher erbringen die drei freien Träger ein hohes Maß der anfallenden Verwaltungsarbeiten im Ehrenamt. Die Träger problematisieren eine Überlastung des Ehrenamts im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung, Koordinierung des Ganztags mit der Schule und Umsetzung der neuen und erweiterten Betreuungsentgelte.

Die Verwaltung schlägt daher eine Entlastung des Ehrenamts durch eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale vor.

2. Sachstand

Aktuell erhalten die Träger für Verwaltungskosten eine Pauschale in Höhe von 600 Euro pro Klasse an der Schule, demnach

Bühl: 3.600 Euro / Jahr

Hirschau: 4.200 Euro / Jahr

Hagelloch: 2.400 Euro / Jahr

Zusätzlich erkennt die Stadt notwendige Kosten für die Lohnbuchhaltung auf Nachweis voll an. Dafür fallen je Träger ca. 2.000 – 2.600 Euro pro Jahr an.

Aufgrund der Zuschusssystematik müssen die Träger 5% als Eigenanteil erbringen.

Die Träger haben deutlich problematisiert, dass die zu erbringenden Verwaltungsleistungen mit den bisherigen Pauschalen nicht leistbar sind. Dadurch ist die Leistungserbringung durch die Träger an den Schulstandorten Bühl, Hagelloch und Hirschau in Gefahr.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um das Ehrenamt der Träger von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, müssen die Träger finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben über einen Dienstleister oder eigenes Verwaltungspersonal erledigen lassen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, pro Träger ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8.200 Euro pro Jahr anzuerkennen. Dies entspricht 70% des Wertes der Verwaltungskostenpauschale für eine eingruppige Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung hat hierfür die Positionen entfernt, die typisch für Kindertageseinrichtungen sind und für die Träger der Schulkindbetreuung nicht anfallen.

Mit dieser Pauschale werden die Träger in die Lage versetzt, einen Dienstleister mit den essenziellen Verwaltungsaufgaben zu beauftragen oder eigenes Personal im Rahmen eines Minijobs zu beschäftigen. Eine zusätzliche Anerkennung von Kosten für die

Lohnbuchhaltung braucht es dann nicht mehr, diese Kosten sind in der Pauschale enthalten.

Mit dieser Lösung wird das Ehrenamt sinnvoll entlastet und die Subsidiarität in der Schulkindbetreuung gestärkt.

4. **Lösungsvarianten**

Keine.

5. **Klimarelevanz**

Keine.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltungskostenpauschalen und Kosten für die Lohnbuchhaltung summieren sich in der bisherigen Systematik auf rd. 16.400 Euro nach Abzug des Eigenanteils.

Der Verwaltungsvorschlag sieht einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.400 Euro nach Abzug des Eigenanteils vor.

Die Differenz in Höhe von rd. 7.000 Euro kann aus dem Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport finanziert werden.